

BGH-Leitsatz-Entscheidungen

1. **BGB, GG: Identifizierende Berichterstattung über unbekannte Person**
Urteil vom 21.07.2026, Az: VI ZR 214/25
2. **GebrMG: Zeitpunkt der Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit**
Urteil vom 09.07.2026, Az: X ZR 71/24
3. **BGB: Kein Wahlrecht des Verbrauchers bei unwirksamen AGB**
Urteil vom 14.07.2026, Az: XI ZR 46/25
4. **BGB: Scheidung vor Ablauf des Trennungsjahres**
Beschluss vom 08.07.2026, Az: XII ZB 576/25
5. **FamFG, ZPO: Weiterleitung der Beschwerde an das zuständige Gericht**
Beschluss vom 01.07.2026, Az: XII ZB 160/26
6. **PsychKG: Off-Label-Use bei öffentlich-rechtlicher Unterbringung**
Beschluss vom 24.06.2026, Az: XII ZB 29/26
7. **FamFG: Fehlende Postulationsfähigkeit des örtlich unzuständigen Jugendamtes**
Beschluss vom 10.06.2026, Az: XII ZB 50/25

Urteile und Beschlüsse:

1. **BGB, GG: Identifizierende Berichterstattung über unbekannte Person**
Urteil vom 21.07.2026, Az: VI ZR 214/25
Zur Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts durch die identifizierende Berichterstattung über eine in der breiten Öffentlichkeit nicht bekannte Person.
2. **GebrMG: Zeitpunkt der Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit**
Urteil vom 09.07.2026, Az: X ZR 71/24
Eine Gebrauchsmusteranmeldung ist ab dem Zeitpunkt, zu welchem sie gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 GebrMG in das Register für Gebrauchsmuster eingetragen worden ist, gemäß § 8 Abs. 5 Satz 1 GebrMG der Öffentlichkeit zugänglich.
3. **BGB: Kein Wahlrecht des Verbrauchers bei unwirksamen AGB**
Urteil vom 14.07.2026, Az: XI ZR 46/25
§ 306 BGB kann nicht im Lichte von Art. 6 Abs. 1 der Richtlinie 93/13/EWG des Rates vom 5. April 1993 über missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen dahin richtlinienkonform ausgelegt werden, dass Verbrauchern im Fall einer unwirksamen Allgemeinen Geschäftsbedingung ein Wahlrecht zwischen der Gesamtnichtigkeit des

Vertrags und der Aufrechterhaltung des Vertrags mit einem gemäß § 306 Abs. 2 BGB modifizierten Inhalt zusteht.

4. BGB: Scheidung vor Ablauf des Trennungsjahres

Beschluss vom 08.07.2026, Az: XII ZB 576/25

a) Eine Ehe kann vor Ablauf des Trennungsjahres nur dann geschieden werden, wenn dem antragstellenden Ehegatten ihre Fortsetzung bis zum Ablauf des Trennungsjahres aus in der Person des anderen Ehegatten liegenden Gründen schon wegen des förmlichen Fortbestehens des Ehebandes unzumutbar ist (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 5. November 1980 - IVb ZR 538/80 - FamRZ 1981, 127).

b) Für die Frage, ob einem Ehegatten die Fortsetzung der Ehe bis zum Ablauf des Trennungsjahres unzumutbar ist, bedarf es einer Gesamtbetrachtung unter Berücksichtigung aller Umstände des konkreten Einzelfalls.

c) Schwerwiegendes Fehlverhalten wie etwa körperliche oder sexuelle Gewalt gegen den Ehegatten oder einen anderen Familienangehörigen oder sexueller Missbrauch eines der Familie zugehörigen minderjährigen Kindes kann auch nach räumlicher Trennung der Ehegatten und einem Abbruch des Kontakts fortwirken und die Bindung des antragstellenden Ehegatten an die Ehe bis zum Ablauf des Trennungsjahres unzumutbar machen (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 5. November 1980 - IVb ZR 538/80 - FamRZ 1981, 127).

5. FamFG, ZPO: Weiterleitung der Beschwerde an das zuständige Gericht

Beschluss vom 01.07.2026, Az: XII ZB 160/26

a) Wird in einer Familienstreitsache die Beschwerde anstatt bei dem für ihre Entgegennahme zuständigen Amtsgericht beim Beschwerdegericht eingelegt, hat das angerufene Gericht die Beschwerdeschrift im ordentlichen Geschäftsgang an das Amtsgericht weiterzuleiten, wenn die Unzuständigkeit des angerufenen Gerichts ohne Weiteres erkennbar und die Bestimmung des zuständigen Gerichts möglich ist (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 23. Oktober 2024 - XII ZB 576/23 - FamRZ 2025, 194).

b) Im Rahmen des ordentlichen Geschäftsgangs ist üblicherweise damit zu rechnen, dass ein an eine zentrale gerichtliche Annahmestelle gesandter Schriftsatz am nächsten Werktag auf der zuständigen Geschäftsstelle eingeht, dem zuständigen Richter an dem darauffolgenden Werktag vorgelegt wird und die Geschäftsstelle die richterliche Verfügung der Weiterleitung des Schriftsatzes an das zuständige Gericht an dem darauffolgenden Werktag umsetzt (im Anschluss an Senatsbeschlüsse vom 9. April 2025 - XII ZB 163/24 - NJW-RR 2025, 884 und vom 23. Oktober 2024 - XII ZB 576/23 - FamRZ 2025, 194).

6. PsychKG: Off-Label-Use bei öffentlich-rechtlicher Unterbringung

Beschluss vom 24.06.2026, Az: XII ZB 29/26

Auch im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Unterbringung setzt die zulassungsüberschreitende Anwendung eines Fertigarzneimittels (sog. "Off-Label-Use") im Wege der ärztlichen Zwangsmaßnahme eine medizinisch-wissenschaftlich breit konsentierende Grundlage voraus, die sich unter Beachtung der von den führenden medizinischen Gesellschaften erstellten Leitlinien aus Empfehlungen nationaler und internationaler medizinischer Fachgesellschaften ergeben kann (im Anschluss an Senatsbeschluss BGHZ 243, 382 =FamRZ 2025, 1321).

7. FamFG: Fehlende Postulationsfähigkeit des örtlich unzuständigen Jugendamtes

Beschluss vom 10.06.2026, Az: XII ZB 50/25

a) Nur der Zugang des schriftlichen Antrags beim örtlich zuständigen Jugendamt lässt dessen Beistandschaft nach §§ 1712 ff. BGB und damit dessen gesetzliche Vertretungsmacht für das Kind entstehen.

b) Dem örtlich unzuständigen Jugendamt fehlt die an die Beistandschaft anknüpfende Postulationsfähigkeit gemäß § 114 Abs. 4 Nr. 2 FamFG .